Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 34 (1913)

Heft: 12

Artikel: An die Tit. Schulbehörden!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-265660

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und wir laden jedermann ein, durch Beiträge heimatkundlichen Inhalts mitzuwirken zur Bereicherung des Unterrichts und zur Gewinnung neuer Abonnenten des „Pionier“.

Wir wünschen allen Mitarbeitern und Mitgliedern unseres Schulausstellungsvereins ein gutes neues Jahr und gute Gesundheit.

An die Tit. Schulbehörden!

Die Schülerspeisungen sind ein Hauptgebiet der Jugendfürsorge, sie fördern aber nicht nur das Wachstum und die Kräftigung der Kinder, sondern gewöhnen sie an eine rationellere Ernährung, an den Genuss von Milch und Suppe, anstatt den verderblichen Kaffee. Die Schülerspeisungen wirken deshalb vorzüglich auf die Volksgesundheit und helfen mit, die Ansteckungsgefahr der Tuberkulose verhüten, welcher schwächliche Körper weit mehr ausgesetzt sind. Kräftige Menschen sind auch in der Arbeit leistungsfähiger als die schwachen und kränklichen. Darüber ist kein Zweifel. Dann kommt aber die Kostenfrage. Bund und Kantone unterstützen die Schülerspeisungen finanziell, um den Gemeinden diese Aufgabe zu erleichtern. Zur Verminderung der Kosten steht nun auch ein billiges und bewährtes Nahrungsmittel, die Suppenmehle, zur Verfügung der Behörden, und die Zubereitung der Suppen ist auf ein Minimum von Arbeit und Brennmaterial reduziert, somit ist dieses Nahrungsmittel für Schülerspeisungen sehr geeignet, es hat sich auch praktisch bewährt, wie folgende Zeugnisse beweisen.

I. Gestützt auf die günstig lautenden Urteile aus Eisenbahner- und Militärkreisen über den Nährwert und die Billigkeit der Zubereitung von Suppen aus Witschi's Nährprodukten, sowie des Berichtes der hierseits genannten Experten, Herrn Jost, Polizeikommandant, und Herrn Pulver, Verwalter der Weiberanstalt Hindelbank, empfiehlt die Polizeidirektion den Gefangenwärtern des Kantons Bern, mit diesen Produkten ebenfalls einen Versuch zu machen, wie sie sich als Nahrung der Gefangenen verwenden lassen.

Bern, den 5. November 1911.

Der Polizeidirektor: sig. *Dr. Tschumi.*

II. Wir schliessen uns obiger Empfehlung zuhanden der Berner Anstaltenvorsteher, sowie der Herren Kontrolleure der Naturalverpflegung an.

Bern, den 25. November 1911.

Der Direktor des Armenwesens: sig. *Burren.*

III. Wir schliessen uns obiger Empfehlung zuhanden der Schülerspeisung an den bernischen Schulen an.

Bern, den 3. Februar 1912.

Der Direktor des Unterrichtswesens: gez. *Lohner.*

IV. Die Verwendung von Witschi's Nährprodukten wird den Vorständen der bernischen Haushaltungsschulen, den Frauenkomitees und den Leiterinnen von Kochkursen hierseits ebenfalls empfohlen.

Bern, den 4. November 1913.

Der Direktor des Innern: gez. *Locher.*

V. Gestützt auf die von den übrigen Direktionen erwähnten Vorteile nebst Expertberichten von den Herren Ärzten: Dr. Limacher von Bern, Dr. König, Schönbühl, und Dr. Schaad in Herzogenbuchsee, schliessen wir uns den Empfehlungen der letztern an.

Bern, den 5. November 1913.

Für die Sanitätsdirektion: gez. *Dutoit.*

VI. Die Berichte unserer Kochschulen über die Verwendung der Witschi-Produkte lauten günstig, so dass diese Präparate seitens der Anstalten wie privaten Haushaltungen vollste Beachtung verdienen.

Bern, den 7. November 1913.

Der städtische Schuldirektor: gez. *Schenk.*

Bestellungen nimmt die Schulausstellung in Bern entgegen.

Bernische Schulgeschichte.

Eingabe an die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern von Jakob Tschabold, datiert Sumiswald Oktober 1830.

Nach einer wahrheitsgetreuen Schilderung der damaligen Schulzustände im Kanton Bern fordert J. Tschabold eine bessere Erziehung der Kinder, Verbesserung des Religionsunterrichts, Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Schweizergeschichte, besonders *aber staatsbürgerlichen Unterricht mit folgenden Worten:*

„Ferner sollten den Kindern von 14—16 Jahren diejenigen Artikel der Kriminal- und Polizeigesetze bekannt gemacht werden, die auf Sittlichkeit und Moral Einfluss haben mögen. Der arme Landmann sollte doch auch wissen, was er zu tun oder zu lassen habe, damit er nicht aus Unkenntnis als ein peinlicher Verbrecher bestraft werde. Wissen wir ja nicht, dass oftmals das, was in einem